

Erscheint
wöchentlich
einmal,
(Sonnabends)

Preis viertel-
jährlich 2,50 M.
durch die Post
bezog. 3,00 M.

Einzelabfu-
preis die
Doppel-Zelle
80 Pf., bei
2 maliger Auf-
nahme 5%,
bei 3-5
maliger 10%
Rabatt:

Münsterberger Kreisblatt.

(Dreiundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 55.

Münsterberg, Sonnabend, den 4. Dezember

1920.

Notiz. Als Bezirkshebamme für den Bezirk Hermsdorf wurde die Hebamme Anna Schölze angestellt.
Münsterberg, den 29. November 1920.

[H. 15364.] Dem Handelsmann Alfred Burghardt aus Münsterberg ist gemäß der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. Juni 1916, R.-G.-Bl. S. 581, die Erlaubnis erteilt worden, die auf weiteres im Regierungsbezirk Breslau den Handel mit Obst, Gemüse, Eiern und Geflügel gegenüber Biederverkäufern im stehenden Gewerbebetriebe zu betreiben. Münsterberg, den 25. November 1920.

Kreistagsbesitztag. Auf dem Kreistage am 27. d. Ms. wurde die Neuregelung der Gehälter der Kreiscommunalbeamten und der Beziege der Altruhegehaltsempfänger sowie deren Hinterbliebenen entsprechend den staatlichen Sätzen genehmigt, die Lebenslängliche Anstellung der Gegenbuchführerin der Kreissparkasse, die Änderung der Ordnung für die Erhebung eines Zuschlages zur Wertzuwachssteuer sowie die Aufnahme folgender Darlehen beschlossen:

- a. bis zur Höhe von 1 730 000 Mark zur Deckung der Anleihe aus der die Mindestsätze an Familienunterstützungen pp. gezahlt und durch das Reich noch nicht erstattet sind,
- b. von 50 000 Mark zur Errichtung von Wohnungen auf dem Lande,
- c. von 30 000 Mark zur Einführung von elektrischer Beleuchtung im Kreiskrankenhaus.

Außerdem wurde der Voranschlag über die Ausgaben der Kreischausseeverwaltung für das Rechnungsjahr 1921 auf 454 220 Mark festgesetzt und zur Unterhaltung der landw. Winterschulen der Landwirtschaftskammer der Provinz Schlesien vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 ein jährlicher Beitrag von 2 000 Mark gewährt. Am Schluss fand die Wahl der Vertrauenemänner für die Auswahl der Schöffen und Geschworenen für 1921 sowie diejenige eines Amtsvorstehers und dessen Stellvertreter für die Amtsbezirke Krellau und Berzdorf statt.

Münsterberg, den 29. November 1920.

[H. 15784.] Pferdeversteigerung. Jeden Montag und Donnerstag, vormittags 9 Uhr finden in der Bürgerwerder-Kaserne in Breslau seitens der Pferdesammlsstelle Versteigerungen von Heerespferden gegen Bezahlung statt. Zugelassen werden nur Personen, die eine von der Landwirtschaftskammer oder vom Landratsamt ausgestellte Berechtigungsbescheinigung besitzen. Berechtigungsbescheinigungen werden hier nur an diejenigen Personen ausgeföhrt, welche in ihren Betrieben dringend eines Pferdes bedürfen und nicht Pferdehändler sind. Mit Ausnahme derjenigen Personen, die bereits hier selbst einen Antrag auf Überweisung eines d. u. Militärpferdes gestellt haben, müssen die Antragsteller eine Bescheinigung ihrer Gemeindebehörde über die Bedürfnisfrage unter Angabe der Größe des Grundbesitzes, der Anzahl der gehaltenen Pferde, der vorhandenen Rindviehgespanne und sonstiger etwa in Betracht kommender Verhältnisse vorlegen. Münsterberg, den 2. Dezember 1920.

[H. 15609.] Handel mit Lebensmitteln im Umherziehen. Auf Ersuchen des Bezirksausschusses in Breslau werden die städtische Polizeiverwaltung und die örtlichen Amtsvorstände des Sozialen hiermit darauf hingewiesen, daß die Erteilung von Wandergewerbescheinen zum Handel mit Lebensmitteln, insbesondere mit landwirtschaftlichen Produkten wie Eiern, Räse, Obst, Geflügel, Wild mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Verordnung vom 24. Juni 1916 (R.-G.-Bl. S. 581) in den allermeisten Fällen als volkswirtschaftlich bedenklich angesehen und daher abgelehnt werden muß. Die Erhöhung der Zahl der Händler, die im Lande die genannten Produkte aufzukaufen und sie möglichst teuer wieder zu verkaufen suchen, um von dem Verdienst zu leben, verursacht volkswirtschaftlich unerwünschte Preisspekulationen. Der Umstand, daß die Antragsteller schon für das Jahr 1920

oder noch weiter zurückliegende Zeit einen Handgewerbeschein für die genannten Artikel gehabt haben, begründet nicht den Anspruch auf Erteilung auch für das folgende Jahr. Wenn der Bezirksausschuss volkswirtschaftliche Bedenken für vorliegend erachtet, erfolgt Abweisung selbst dann, wenn die Antragsteller schon vor dem 1. August 1914 mit Lebens- oder Gütermitteln gehandelt haben.

Ich ersuche die Ortspolizeibehörden, in allen Fällen die Antragsteller hierüber zu belehren. In den Anträgen ist gegebenenfalls erläutert zu machen, welche besonderen Gründe trotz der genannten gesetzlichen Bestimmung die Ausstellung des Scheines empfehlen und weshalb der Antragsteller nicht mit anderem Artikeln handeln kann.

In den Fällen, in denen die Antragsteller ein stehendes Geschäft betreiben, ist anzugeben, weshalb nicht die Ausstellung einer Legitimationskarte genügt.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuchen ich den in Betracht kommenden Antragstellern vorstehende Eröffnung zu machen und wenn sie dennoch auf ihren Anträgen bestehen, in den Antragsnachweisungen die hierauf erforderlichen Angaben zu machen.

Münsterberg, den 29. November 1920.

Schuhmacher-Zwangsinning Münsterberg. Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitragszwangs erklärt hat, ordne ich hiermit an, daß zum 1. Januar 1921 eine Zwangsinning für das Schuhmacher-Handwerk in dem Bezirk des Kreises Münsterberg mit Ausnahme der zum Amtsbezirk Teplitz gehörenden Ortschaften, mit dem Sitz in Münsterberg und dem Namen Schuhmacher-Zinnung (Zwangsinning) in Münsterberg errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das Schuhmacher-Handwerk in diesem Bezirk betreiben, dieser Zinnung an.

Zugleich schließe ich zu demselben Zeitpunkte die jetzt bestehende Freie Schuhmacher-Zinnung in Münsterberg.

Breslau, den 18. November 1920.

Der Regierungspräsident.

[H. 15715.] Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht. Münsterberg, den 29. November 1920.

[H. 14945.] Der Herr Oberpräsident von Niederschlesien hat unter dem 27. v. Mis. für den Umfang der Provinz eine Verordnung über Preisverzeichnisse und Preisschilder erlassen, welche in Nr. 46 des Regierungssammlungssatzes Seite 370/71 veröffentlicht ist. Im Auftrage des Herrn Oberpräsidenten weise ich auf diese Verordnung ausdrücklich hin und ersuche ich die Ortsbehörden des Kreises für Verbreitung der Verordnung Sorge zu tragen.

Im übrigen bemerke ich zu der Verordnung noch, daß Verordnungen von Kommunalverbänden und Preisprüfungsstellen usw., die ähnliche Bestimmungen treffen, durch die vorgenannte Verordnung außer Kraft gesetzt werden.

Die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, sich mit dem Inhalt der Verordnung vertraut zu machen und, falls Anlaß zum Einschreiten Ihrerseits vorliegt, mir zwecks Erteilung weiterer Verhaltungsmaßregeln Anzeige zu machen.

Münsterberg, den 29. November 1920.

[H. 15671.] Es ist Klage darüber geführt worden, daß die Namenstafeln an Fahrwerken sehr häufig entweder überhaupt fehlen oder gänzlich unleserlich sind.

Ich bringe daher die hierüber bestehenden Vorschriften der Polizeiverordnung vom 7. Juli 1892 (Amtsbl. S. 280/82) in Erinnerung. Übertretungen sind unbedingt zur Anzeige zu bringen.

Münsterberg, den 30. November 1920.

[H. 14604.] In den Monaten September und Oktober d. Js. haben Jahresjagdschüsse erhalten:
 Am 1. September Rechtsanwalt Dr. Schmidt hier, Gerichtsvollzieher Schulz hier, Gasthausbesitzer Radig hier, am 2. Gutsbesitzer Welzel Neumen, am 4. Gutsbesitzer Otto Seifert und Landwirt Reinhold Seifert Bärwalde, am 5. Landwirt Johann Ulitzka Wiesenthal, Mahlenwerkührer Schlossle Oberlunzendorf, am 6. Rentier Arnold Fischer Berzdorf, Gutsbesitzersohn Bernhard Negwer Leipe, am 7. Forstmeister Wanzen Heinrichau, Forstsekretär Lampert Heinrichau, Förster Gotthard Paessler Moschwitz, Forstkaufsober Meißner Dobrischau, Förster Franz Michael Sacrau, Rittergutsbesitzer Dr. Wulff Benignosen, Waldwärter Paul Müller Neuhaus, am 11. Gutsbesitzersohn Albert Saft Liebenau, am 16. Hilfsejäger Arno Goers Frömsdorf, am 18. Gutsbesitzer Alsons Göbel Willwitz, Landwirt Böttcher Oberpomsdorf, Schäflemeister a. D. Paul Pashle hier, am 20. Fabrikbesitzer Otto Seidel hier, am 27. Gutsbesitzersohn Gustav Göbel Riederlunzendorf, Gutsbesitzer Richard Renelt hier, am 29. Rittergutsbesitzer Dr. Schottländer Niederlunzendorf, Gutsbesitzer Otto Kirmes Frömsdorf, am 30. Gasthausbesitzer Alsons Nöse hier, Apothekenbesitzer Schwarzer hier. Am 1. Oktober Oberleutnant Walter hier, Rentier Bruno Neumann hier, Oberprimaier Heinz Seidel hier, am 2. Gutsbesitzer Max Hanisch Zarowitz, Gutsbesitzer Paul Schmid Berzdorf, am 3. Gutsbesitzer Alfred Zwengler Drößlendorf, am 4. Hausmann Heinrich Jägel Zarowitz, am 11. Hauptlehrer Paul Szczepanski Polnischendorf, am 15. Inspector Grünig Bernsdorf, am 17. Rittmeister a. D. von Rohr Niederpomsdorf, am 18. Landwirt Fuhrmann Bärdorf, am 18. Frau Kommerzienrat Bally Heimann und Kommerzienrat Dr. Heimann Kunern, Förster August Franke Saltau, am 19. Fabrikbesitzer Richard Seidel hier, am 22. Regierungsrat Dr. Schmidt-Eheunec hier, am 20. Gutbesitzer Josef Seifert Kreßau, am 21. Gutbesitzer Wilhelm Stremser Neugattmannsdorf.

Unentgeltliche Jahresjagdscheine haben erhalten:

Am 7. September Förster Gustav Basdorf Neuhof, Gasenwärter Gärtnerei Heinrichau, Waldwärter Ernst Röpper Tepliwoda, am 9. Revierschreiber Hermann Erber Dördorf, am 16. Förster Eduard Knippel Grünendorf. Münsterberg, den 30. November 1920.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

II. Nachtrag zur Ordnung für die Erhebung einer Kreissteuer von der Erlangung des Erlaubnis zum Rändigen Betriebe der Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus vom 12. Dezember 1906 (Kreisblatt 1907, S. 60/61, 1920, S. 217). Der § 3 erhält folgende Fassung:

22. Mai 1920

„Im Falle der Übernahme einer bestehenden Wirtschaft oder eines bestehenden Kleinhandels durch einen anderen Gewerbetreibenden beträgt die Steuer:

a. bei Übernahme innerhalb 3 Jahren nach Erteilung der Erlaubnis an den Vorgänger	90%
b. " " " 5 "	80%
c. " " " 8 "	70%
d. " " " 10 "	60%
e. darüber hinaus	50%

desjenigen Steuersatzes, welcher nach § 2 für den Fall der Errichtung einer neuen Wirtschaft zu berechnen wäre. Der Nachtrag tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Kreisblatt in Kraft.

Münsterberg, den 2. Oktober 1920.

II. 5616.

Der Kreisausschuß. Dr. Kirchner.

Der Nachtrag wird genehmigt.

Breslau, den 15. Oktober 1920.

Bc. 1949/20. (Siegel.)

Der Bezirksausschuß. Kern.

Vorstehender Genehmigung wird hierdurch zugestimmt.

Breslau, den 10. November 1920.

O. P. I. K. 1412. (Siegel.)

Der Oberpräsident. J. S.: Prose.

Anordnung gemäß § 6 der Mieterschutzverordnung. Auf Grund der mir von dem Herrn Minister für Volkswohlfahrt übertragenen Bezugnis bestimme ich für sämtliche Gemeinden des Regierungsbezirks Breslau gemäß § 6 der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter vom 23. September 1918 (R.-G.-Bl. S. 1141) in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Mai 1920, (R.-G.-Bl. S. 949 ff):

1. Der Vermieter von Wohn-, Geschäft- und Büroräumen sowie von Bädern und Werkstätten muß vor der Rüendigung eines Mietverhältnisses die Zustimmung des Einigungsamtes besitzen, insbesondere, wenn mit der Rüendigung eine Mietsteigerung beabsichtigt wird. Andernfalls ist die Rüendigung unwirksam.

2. Läuft das Mietverhältnis ab, ohne daß eine Rüendigung vorliegt, so gilt es als auf unbekannte Zeit verlängert, wenn nicht der Vermieter vorher die Zustimmung des Einigungsamtes zu dem Ablauf erwirkt hat. Das Einigungsamt kann die Fortsetzung oder Verlängerung des Mietverhältnisses bis zur Dauer eines Jahres anordnen. Die Vorschrift des § 2 Abs. 2 der Mieterschutzverordnung findet Anwendung.

Breslau, den 9. November 1920.

Der Regierungspräsident.

Abschrift vorstehender Anordnung wird veröffentlicht. Hierauf bedarf es also auch im Bezirk des Kreis-Einigungsamtes zu jeder Rüendigung eines Mietverhältnisses der Zustimmung des Einigungsamtes.

Münsterberg, den 24. November 1920.

Kreisbrotmarken des alten größeren Formats sind nur noch gültig bis 31. Dezember d. J. Ab 1. Januar 1921 ab sind nur noch die neuen, seit Mai d. J. eingeführten Marken (kleines Format) ausschließlich gültig. Ein Umtausch der alten Marken in neue kann den Verbrauchern nicht zugestanden werden.

Münsterberg, den 30. November 1920.

Der Kreisausschuß. Dr. Kirchner.

Staatlicher Heizerkursus für Kriegsbeschädigte. Vorauftischlich im März nächsten Jahres wird ein staatlicher Heizerkursus in Breslau abgehalten werden. Der Kursus dauert 15 Tage. Für die Teilnehmer kommen nur bereits in praktischen Betrieben stehende Heizer in Betracht. Anträge Kriegsbeschädigter, die eine Fortbildung in einem solchen Kursus wünschen und dazu geeignet erscheinen, müssen ihre Anträge zweifellos an die Fürsorgestelle für Kriegsveterane Münsterberg (Landratsamt) einsenden.

Münsterberg, den 18. November 1920.

Rüendigung vom Schwabbeschädigten. Auf Grund des Gesetzes, betreffend die Verlängerung der Rüendigungsbeschränkung zu Gunsten Schwabbeschädigter, vom 22. Oktober 1920 ist die im § 18 Absatz 1 des

Schwerbehindertengesetzes vom 6. April 1920 bestimmt trifft, innerhalb deren eine Rundigung gegenüber einem Schwerbehinderten nur wirksam wird, wenn die Hauptfürsorgestelle zugesimmt hat, bis zum 1. April 1921 verlängert worden.

Münsterberg, den 26. November 1920.

Fürsorgestelle für Kriegsverletzte und Kriegshinterbliebene des Kreises Münsterberg.

[H. 6875.] **Umsatz- und Grunderwerbsteuer.** Es wird hierdurch bekannt gegeben, daß die Bearbeitung der Umsatz- und Grunderwerbsteuer für die Stadt Münsterberg ab 1. Dezember 1920 und für den Kreis Münsterberg vom 1. Januar 1921 vom Finanzamt übernommen wird. Von diesen Zeitpunkten ab sind sämtliche Entgelte, diese Steuern betreffend, an das Finanzamt zu richten. Die Bearbeitung findet im Zimmer 2 des Finanzamtes statt. Sämtliche Zahlungen auf diese Steuern sind von diesen Zeitpunkten ab an die Finanzkasse zu leisten (Postcheckkonto Nr. 38814). Postcheckformulare werden mit jeder Zahlungsaufforderung übersandt.

Münsterberg, den 24. November 1920.

Finanzamt. Schmidt-Lheuner.

Bekanntmachung.

Der Kreisausschuß hat beschlossen, den Zinsfuß für gewöhnliche Spareinlagen bei unserer Kreissparkasse vom 1. Januar 1921 ab auf 3 $\frac{1}{2}$ % Prozent herabzusetzen. Für feste Spareinlagen von 10 000 M. an gegen vereinbarte Rundigung verbleibt es bei dem bisherigen Zinsfuß von 3 $\frac{3}{4}$ % Prozent.

Gemäß §§ 19 und 29 der Satzung der Kreissparkasse veröffentlicht mit dem Bemerk, daß obige Festsetzung vom 1. Januar 1921 ab für alle Einleger verbindlich ist, die nicht vorher ihre Einlagen gemäß § 20 gefündigt oder zurückgezogen haben.

Münsterberg, den 30. November 1920.

Der Kreisausschuß.

Bekanntmachung.

Die städtischen Behörden haben beschlossen, den Zinsfuß für Spareinlagen bei der städtischen Sparkasse auf 3 $\frac{1}{2}$ % festzusetzen. Feste Spareinlagen von mindestens 10000 Mark werden bei Vereinbarung einer Rundigungsbeschränkung mit 3 $\frac{3}{4}$ % verzinst.

Die Vereinbarung tritt am 1. Januar 1921 in Kraft und ist für alle Einleger verbindlich, die nicht vorher ihre Einlagen gemäß § 20 gefündigt oder zurückgezogen haben.

Münsterberg, den 29. November 1920.

Der Magistrat.

Dr. Groß.

Mein Fernsprechanschluß lautet:

Ann. Münsterberg

Nr. 34.

Reg.-Medizinalrat Dr. Lissauer.

Bekanntmachung.

Bei der Münsterberg-Gläser Fürstentumslandschaft findet die Einzahlung des an Weihnachten 1920 fälligen Darlehnszinsen und Ablösungs Kapitalien an den Wochentagen vom 15. bis 24. Dezember von 8 bis 12 Uhr vormittags statt. Die Einlösung der landschaftlichen Zinscheine und Zahlung der Kapitalbeträge für gefündigte Pfandbriefe erfolgt vom 28. bis 31. Dezember während der angegebenen Rastenrunden. Die einzulösenden landschaftlichen Zinscheine sind zu verzeichnen und zwar die an Weihnachten 1919 und früher fällig gewesenen Zinscheine besonders. Die Landeskassakasse hat Reichsbank-Girokonto bei der hiesigen Reichsbank und unter Nr. 11983 ein Postcheckkonto beim Postcheckamt Breslau.

Frankenstein, den 8. November 1920.

Münsterberg-Gläser Fürstentumslandschaft.

gez. L. Graf v. Straßwitz.

**Lehrer-Sterbekasse des Schulaufsichtsbezirks
Münsterberg-Rimptsch.**

Die diesjährige ordentliche

Generalversammlung

findet statt Sonnabend, den 11. Dezember 1920, nachmittags 4 Uhr im Gathause zur „Krone“ in Heiderdorf.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht. (Rechnungslegung und Entlastung des Vorstandes.)
2. Überzeitige Festsetzung der Begräbnisbeihilfe pro 1921 und der Mitgliederbeiträge.
3. Neuwahlen
 - a. des Vorstandes,
 - b. der Rechnungsrevisoren und deren Ersatzmänner.
4. Freie Besprechung.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist zahlreiches Erscheinen der Mitglieder dringend erforderlich.

Der Vorstand.

Wer probt — der lobt

Friedensqualität
**Sele, Fette,
 Baselineen, Putzwolle**

in jeder beliebigen Menge
 äußerst preiswert bietet an

Aeth. Betensted,
 Technische Großhandlung.
 Breslau 2, Bahnhofstr. 1 a. T. Rg. 11072.

Betreter gesucht.

Moderne betriebsfähige
Drahtstrohprenzen
 verleihen unter Stellung von Preßmeistern

Täglicher Rundschau

Unabhängige Zeitung für nationale Kultur
 Berlin SW. 68.

**Dem Vaterlande,
 nicht der Partei!**

Was auch die Zeit dem Deutschen Reiche bringen mag, stets wird dies unser Wahlspruch bleiben. Wir werden weiter manhaft für das Bestehen des deutschen Vaterlandes und seiner Kulturgüter kämpfen und, für die Förderung der für seinen Wiederaufbau notwendigen Lebensbedingungen einzutreten. Das deutsche Geistesleben, Kunst und Wissenschaft, werden durch unsere bekannte tägliche Unterhaltungsbeilage gepflegt, deren führende Geltung von der gesamten deutschen Presse anerkannt ist. Ausgabe morgens und abends. Bestellungen nimmt jedes Postamt entgegen.

Bezugspreis frei Haus monatlich M. 12 zuzüglich Bezugsgeld, vierjährlich M. 36 zuzüglich Bezugsgeld. Der erste Monat wird zur Probe zu einem Vorzugspreise frei Haus geliefert. Bestellungen hierauf sind nur an die Vertriebsabteilung der „Täglichen Rundschau“, Berlin S. W. 68, Zimmerstr. 7-8 zu richten.

und Draht, auf kaufen jeden Posten

Stroh.

Deutsche Pflanzenverwertungsgesellschaft
 Breslau 6. Nikolaistratzgraben 24,
 Telephon Ring 2823 und Ohle 1335.

Sch empfiehle mich unter Garantie zur radikalen Vertilgung von sämtlichem Angeziefer..
 Auch empfiehle ich meinen tausendfach erprobten Ratten- und Mäuse-Suchen mit Bitterung für kleine Besitzer a Karton 5 Mr.
Alfred Zengler, Rammerjäger.
 Ronshauß bei Großburg.

Bekanntmachung.

Vom 5. Dezember d. J. ab wird der vor dem 20. September d. J. gältig gewesene Fahrplan wieder eingeführt mit der Maßgabe, daß Zug 43 nach Czepitowice in Frankenstein bereits um 11²⁰ vormittags abfährt.

Die Bahnhverwaltung.

Stroh aller Sorten

bei Stellung von Strohpresse, Draht- und Preßmeister, ebenso Maschinenstroh mit Strohseilen gebunden, Breitdrusch- und Fliegeldruschstroh zu höchsten Tagespreisen in voll. Waggonladungen zu kaufen gesucht.

S. Privin,
 Breslau, Nikolaistrasse 78/79.
 Tel.-Adr.: Strohprivin-Breslau.
 Telephon: Ohle 6285.

Neu erschienen:
Ortschaftsverzeichn.
 mit den dazu gehörigen
Postanfallen
 im Kreise Münsterberg
 in
J. A. Croedel's Buchdruckerei,
 Münsterberg. Burgstraße.

Kalender
 (Buch und Abreiß)
 für 1921
 sind vorrätig in
J. A. Croedel's Buchhandl.,
 Münsterberg. Burgstraße.

Ausgabestelle
 von Scherl's
Leihbibliothek
 in
J. A. Croedel's Buchdruckerei,
 Münsterberg. Burgstraße.

Einige
Buchhobst-
bäume
 (Äpfel und Birnen)
 sind zu verkaufen
Burgstraße 6.